

Das Schweizer Parlament
Bundeshaus
CH 3003 Bern
kathrin.meier@parl.admin.ch

Petition an den National- und Ständerat

«Gegen die Absurdität in der Biodiversität – Für eine produzierende Landwirtschaft»

Die Petitionärinnen und Petitionäre fordern ein Bekenntnis zur produzierenden Landwirtschaft und eine grundlegende Anerkennung der bisherigen grossen Anstrengungen der Bauernfamilien in Sachen Biodiversität.

Zurzeit überbieten sich Forderungen und neue Zielvorgaben der Politik zur Gestaltung der Biodiversität in der Schweiz. Man könnte davon ausgehen, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren untätig gewesen sei. Dem ist nicht so und führt entsprechend in der St. Galler Landwirtschaft zu grosser Sorge.

Kernstück der aktuellen Diskussionen ist die Biodiversitätsinitiative von verschiedenen Umweltverbänden. Der Bundesrat lehnt diese ab, unterbreitet aber einen Gegenvorschlag. Aus bäuerlicher Sicht ist klar – dass es beides abzulehnen gilt. Denn mit 19 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche leistet sie schweizweit ein Mehrfaches als die geforderten 7 Prozent. Von der aktuellen Biodiversitätsförderfläche sind fast die Hälfte in der Qualität II und über 80 Prozent sind vernetzt. Dies sind Leistungen der Landwirtschaft, die es anzuerkennen gilt.

Der Bundesrat hat sich im Rahmen des UNO Biodiversitätsgipfels im kanadischen Montreal im Dezember 2022 verpflichtet, bis 2030 30 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsflächen unter Schutz zu stellen. Davon sollen 17% eigentliche Kerngebiete und 13% Vernetzungsflächen sein. Gemäss Bundesrat erfüllen gegenwärtig 13.4% der Fläche die Vorgaben an die Kerngebiete. Die fehlenden Flächen von 150'000 ha entsprechen der Fläche des Kantons Luzern. Gemäss indirektem Gegenvorschlag sollen diese 30% der Landesfläche in den kantonalen Richtplänen als behördenverbindlich ausgeschieden werden.

Mit diesem hohen Schutzstatus würden schweizweit rund 1,2 Millionen Hektar als Biodiversitätsfläche ausgeschieden. Dies ist weit mehr als die gesamte landwirtschaftliche Kulturlandfläche in der Schweiz von 1.05 Millionen Hektaren. Stark betroffen von einer solchen ökologischen Infrastruktur wären aber nebst der Landwirtschaft auch Nutzungen zur Energiegewinnung, der Tourismus, das Gewerbe und Hauseigentümer.

Ab 2024 tritt zudem die Vorgabe von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf den besten Ackerflächen in Kraft und führt zu Absurditäten in der Praxis. So dürfen z.B. bestimmte Acker-BFF im nächsten Jahr nur dann angerechnet werden, wenn sie im Vorjahr ein Acker waren. Daher werden nun verschiedentlich QII-Flächen für Mais oder Getreide umgebrochen dienen zur anrechenbaren Ackerfläche für die zu erstellenden Ackersäume ab 2024. Dass dies nicht im Sinne des Erfinders ist, ist wohl selbsterklärend.

Die Landwirtschaft ist klar der Meinung, dass es keine zusätzlichen Biodiversitätsförderflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche mehr braucht. Die Biodiversität ist im Sinn von mehr Qualität weiterzuentwickeln. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Kulturland, im Sinne der Ernährungssicherheit (Art. 104a BV).

Forderungen

Die Petitionärinnen und Petitionäre fordern vor diesem Hintergrund von National- und Ständerat in der aktuellen Debatte rund um die Biodiversitätsinitiative auch den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen und in nachgelagerten Biodiversitätsdiskussionen folgende Aspekte zu beachten:

- 1. Dem Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung ist im Rahmen der zukünftigen Gestaltung der Biodiversitätspolitik Beachtung zu schenken.*
- 2. Auf eine Ausweitung von Biodiversitätsförderflächen auf landwirtschaftlich genutztem Kulturland muss verzichtet werden. Stattdessen soll sich die Politik auf die Erhöhung der Qualität und der Vernetzung auf den bestehenden Flächen (BFF) konzentrieren.*
- 3. Bauern und Bäuerinnen darf mehr Eigenverantwortung zugetraut werden. Sie kennen ihr Land und die Voraussetzungen ihres Standortes am besten. Starre vermeintliche Steuerungselemente wie z.B. der Schnittzeitpunkt nützen nur bedingt.*
- 4. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes darf nicht isoliert in der Verwaltung geplant werden. Es muss künftig zwingend die Praxis miteinbezogen werden, um Absurditäten zu verhindern. Der Landwirt muss und soll ~~die~~ die Biodiversität gestalten und leben.*
- 5. Ertragsminderungen und in der Landwirtschaft anfallende Mehraufwände in der Bewirtschaftung müssen abgegolten werden, ohne bei anderen Beiträgen zu kürzen. Es ist für die Betriebe nicht zumutbar, immer mehr zu leisten ohne den Direktzahlungsrahmen angemessen anzupassen.*
- 6. In der ganzen Biodiversitätsstrategie müssen die Flächen in den Siedlungsgebieten deutlich stärker einbezogen werden. Es kann nicht sein, dass weiterhin Steingärten angelegt werden, während die Landwirte und Landwirtinnen wertvolle Produktionsflächen hergeben müssen. Das gleiche gilt für Kanton, Gemeinden, SBB, Astra und die weiteren Bewirtschafteter öffentlicher Flächen.*

Sehr geschätzte Damen und Herren National- und Ständeräte

Wir Petitionärinnen und Petitionäre danken Ihnen stellvertretend für die Ostschweizer Bäuerinnen und Bauern für die Kenntnisnahme der Petition und die Aufnahme unserer Anliegen in den weiteren Beratungen zur Biodiversität.

Die unterzeichnenden Petitionärinnen und Petitionäre aus dem Kantonen St. Gallen